



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 12.06.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Erschließung der Kastanienallee - Strassenbau, Kanal und Wasserleitung - Ausschreibung der Arbeiten
- Bekanntgabe der Angebote
- 2 Neubau Bauhof; Ausschreibung Außenputzarbeiten; Bekanntgabe der Angebote
- 3 Bauantrag: Errichtung eines Speicherteichs mit einem Volumen von 8.100 m³ zur Pufferung von Brunnenwasser zum Beregnen von Freilandkulturen auf Fl.Nr. 2129, Nähe Holzkirchener Weg, Remlingen
- 4 Bauantrag: Anbau einer Garage an ein bestehendes Wohnhaus mit Nebengebäude auf Fl.Nr. 1245, Alte Würzburger Str. 30, Remlingen
- 5 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis betr. Anwesen Lange Gasse 21 Remlingen
- 6 Bauhofneubau - Entsorgung von belastetem Aushubmaterial
- 7 Überprüfung möglicher Privatisierung gemeindlicher Aufgaben
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

- 8.1** Haushaltssatzung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2014
- 8.2** Aushändigung Geschäftsordnung

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard Dr. rer. nat.

Haus, Manuel

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Christiane

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Heidrich, Gerhard entschuldigt

Schneider, Jürgen entschuldigt

Gäste/Referenten

Mehler, Bernd zu TOP 1 öffentlicher und TOP 1 - 3 nicht
öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

TOP 1 Erschließung der Kastanienallee - Strassenbau, Kanal und Wasserleitung - Ausschreibung der Arbeiten - Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Das Ing.-Büro Arz wurde vom Markt Remlingen beauftragt, die Straßenbau-, Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten öffentlich auszuschreiben.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Mehler vom Ing.-Büro Arz. Herr Mehler nimmt zu einzelnen Fragen aus dem Marktgemeinderat Stellung.

Bei der am 15.05.2014 erfolgten Submission wurden von 4 Tiefbauunternehmen Angebote abgegeben.

Hierbei liegt das wirtschaftlichste Angebot bei einer Gesamtsumme von brutto 1.072.402,96 €. Das Angebot mit der höchsten Gesamtsumme beläuft sich auf 1.301.075,71 €.

Nach Prüfung der Angebote durch das Ing.-Büro Arz hat sich an der Bieterreihenfolge nichts geändert.

	Gesamtkosten	hiervon Anteil Straßenbau	hiervon Anteil Entwässerung	hiervon Anteil Wasserversorgung
Bieter –A-	1.072.402,96 €	606.302,43 €	306.124,75 €	159.975,78 €
Bieter –B-	1.078.800,83 €	517.091,74 €	412.491,82 €	192.582,23 €
Bieter –C-	1.115.114,55 €	495.035,35 €	417.597,16 €	202.482,05 €
Bieter –D-	1.301.075,71 €	606.846,00 €	497.529,17 €	196.700,54 €

Vom Ing.-Büro Arz wurde in der Kostenberechnung für die ausgeschriebenen Maßnahme eine Gesamtsumme von 1.171.000,- € geschätzt. Somit liegt der günstigste Bieter ca. 100.000,- € unter dieser Kostenberechnung.

Der Baubeginn ist für Mitte Juli vorgesehen. Die Bauzeit beläuft sich auf ca. 1 Jahr.

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebotssummen zur Kenntnis, die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende hält es für sinnvoll, dass die Vergabe der einzelnen Bauleistungen direkt im Anschluss an die Bekanntgabe der Angebote erfolgt und Herr Mehler vom Ing.- Büro Arz für weitere Fragen aus dem Marktgemeinderat bei den Tagesordnungspunkten 1 – 3 des nicht öffentlichen Teils zur Verfügung steht. Die Reihenfolge der Tagesordnung ist gemäß § 23 der Geschäftsordnung zu ändern.

Der Marktgemeinderat ist mit der Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung einverstanden.

Der öffentliche Teil der heutigen Sitzung wird unterbrochen. Der nicht öffentliche Teil der Sitzung (TOP 1 – 3) wird vorgezogen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

TOP 2	Neubau Bauhof; Ausschreibung Außenputzarbeiten; Bekanntgabe der Angebote
--------------	---------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch. Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Außenputzarbeiten durchgeführt. Von folgenden (alphabetisch aufgelistet) Firmen wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Menig, Neubrunn
Fa. Ries, Marktheidenfeld
Fa. Stahl, Esselbach
Fa. Weipert, Stadtlauringen

Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto; Reihenfolge nach Höhe der Angebote):

Firma –A-	12.925,78 €
Firma –B-	13.585,14 €
Firma –C-	15.369,92 €
Firma –D-	15.535,81 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 3	Bauantrag: Errichtung eines Speicherteichs mit einem Volumen von 8.100 m³ zur Pufferung von Brunnenwasser zum Beregnen von Freilandkulturen auf Fl.Nr. 2129, Nähe Holzkirchener Weg, Remlingen
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 21.03.2014, eingegangen beim Markt Remlingen am 13.05.2014, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen ein Speicherteich von 8.100 m³ in rechteckiger Form und den Abmessungen 40 m x 72 m im baurechtlichen Außenbereich von Remlingen.

Baurechtlich stellt das Vorhaben ein Vorhaben gem. § 35 BauGB dar, das grundsätzlich ein landwirtschaftlich privilegiertes Vorhaben (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) darstellt und zudem auch als privilegiert gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB („ ... wegen seiner besonderen Zweckbestimmung im Außenbereich ausgeführt werden soll“) eingestuft werden kann.

Dem Vorhaben steht somit aus baurechtlicher Sicht nichts entgegen. Die Prüfung weiterer fachtechnischer Gesichtspunkte (z.B. Wasserrecht, Sicherheitsaspekte etc.) obliegt dem Landratsamt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Bauantrag: Anbau einer Garage an ein bestehendes Wohnhaus mit Nebengebäude auf Fl.Nr. 1245, Alte Würzburger Str. 30, Remlingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 24.04.2014, eingegangen am 28.04.2014, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist im Einzelnen der Anbau einer Garage an der Westseite des bestehenden Wohnhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1245, Alte Würzburger Str. 30, von Remlingen. Der Standort des Vorhabens ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen.

Bei der Garage, die auf der südlichen Grundstücksgrenze geplant ist, handelt es sich nicht um eine verfahrensfreie Grenzgarage im baurechtlichen Sinne, da im Antrag eine Grundfläche von 53,05 m² genannt ist, die somit die für Grenzgarage geltende Obergrenze von 50 m² überschreitet; zudem ist die Dachfläche der Garage als Erweiterung der Balkonfläche zum Aufenthalt von Personen vorgesehen.

Das Vorhaben ist nach dem Einfügungsgebot des § 34 BauGB zu beurteilen, wonach sich Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen müssen. Dieses Einfügungsgebot ist eingehalten, die Antragsunterlagen einschließlich Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis betr. Anwesen Lange Gasse 21 Remlingen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.05.2014 wurde beim Markt Remlingen ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis eingereicht.

Der Antrag betrifft das Anwesen Lange Gasse 21 (Fl.Nr. 155) im Altort Remlingen. Da dieses Objekt in der amtlichen Denkmalschutzliste geführt wird, stellt das Vorhaben eine Änderung eines Baudenkmals dar, für die gem. Art. 6 DSchG eine Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Würzburg einzuholen ist. Für die Erlaubnis ist gem. Art. 15 DSchG eine gemeindliche Zustimmung erforderlich.

Die geplanten Einzelmaßnahmen sind dem Antragsschreiben zu entnehmen. Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der denkmalschutzrechtlichen Zustimmung entgegenstehen. Da es sich im baurechtlichen Sinne um verfahrensfreie Vorhaben handelt, ist eine baurechtliche Einvernehmensentscheidung nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag die denkmalschutzrechtliche Zustimmung gem. Art. 15 DSchG zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Bauhofneubau - Entsorgung von belastetem Aushubmaterial

Sachverhalt:

Beim Herrichten des Zufahrtsbereiches zum neuen Bauhof wurden im Aushubmaterial Auffälligkeiten festgestellt (Bauschutt, Teer- und phenolhaltiges Material usw.).

Nachdem das Material ohne Analysenergebnis von keinem Deponiebetreiber angenommen wird, hat man das Aushubmaterial am Spielberg vor der Maschinenhalle zwischengelagert.

Das geotechnische Büro „ROOS GEO CONSULT“ wurde vom Vorsitzenden beauftragt, das Material zu beproben. Das Ergebnis der Analyse vom 08.04.2014 zeigt, dass es sich hierbei um belastetes Material handelt, das nur auf einer entsprechend zugelassenen Deponie entsorgt werden darf.

Der Fa. Seitz wurde das Analyseergebnis ausgehändigt mit dem Auftrag, ein Angebot über eine ordnungsgemäße Entsorgung des Materials einzuholen.

Mit Angebot vom 01.05.2014 bietet die Entsorgungsgesellschaft „SBE“ in Volkach die Annahme und Entsorgung des Bodens mit brutto 12.733,- € an.

Hinzu kommen noch die Kosten der Anlieferung des Materials durch die Fa. Seitz auf die Deponie nach Helmstadt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die ordnungsgemäße Entsorgung des Materials zu den angebotenen Bedingungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Überprüfung möglicher Privatisierung gemeindlicher Aufgaben

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.01.2014 hat das Landratsamt Würzburg gefordert, die Überprüfung möglicher Privatisierung gemeindlicher Aufgaben gem. Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO vorzunehmen und einen entsprechenden Beschluss hierzu bis zum 01.07.2014 vorzulegen.

Die Privatisierung von Aufgaben würde grundsätzlich insbesondere für den Markt Remlingen bei

- Wasserversorgung
- Entwässerungsanlagen
- Bauhof
- Winterdienst
- Grünpflege

in Frage kommen.

Die Privatisierung in der Größenordnung eines Marktes wie Remlingen ist nicht sinnvoll und auch kaum wirtschaftlich.

Bereits geprüft wurde die Übernahme der Wasserversorgung durch die Firma „Die Energie“.

Die Sicherstellung der Entwässerung ist eine hoheitliche Aufgabe; der Winterdienst ist wirtschaftlich nicht zu privatisieren, insbesondere ist die Frage der Reaktionszeit und der Fixkosten eines privaten Unternehmens entscheidend (Bereithaltung der Maschinen und Personal). Die Durchführung von Grünpflegemaßnahmen wurde in der Vergangenheit schon teilweise an private Unternehmen vergeben.

Private wollen bzw. müssen Gewinn erwirtschaften und der Markt strebt insbesondere bei den kostenrechnenden Einrichtungen „nur“ Kostendeckung an.

Entscheidende Faktoren bei der Beurteilung, ob eine Privatisierung sinnvoll ist, sind insbesondere das Dispositionsrecht und der Einfluss auf die Gestaltung bei der Aufgabenausführung. Der Markt sollte nicht die Herrschaft auch und insbesondere mit Blick auf die wirtschaftlichen Folgen aus der Hand geben.

Sinnvoll wäre es vielmehr, die relevanten Aufgaben im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit zu erledigen, wie dies insbesondere im Rahmen des ILEK-Projekts angedacht ist.

Nach alledem wird empfohlen, die bestehende gemeindliche Struktur der Aufgabenerfüllung beizubehalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die bisherige gemeindliche Struktur der Aufgabenerfüllung beizubehalten und keine gemeindlichen Aufgaben zu privatisieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Haushaltssatzung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.05.2014 teilt das Landratsamt Würzburg mit, dass die am 24.04.2014 vom Marktgemeinderat einstimmig beschlossene Haushaltssatzung 2014 rechtsaufsichtlich ohne Einwendungen geprüft wurde.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.2 Aushändigung Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Remlingen hat in der konstituierenden Sitzung am 08.05.2014 die Geschäftsordnung beschlossen. Gemäß § 33 der Geschäftsordnung ist jedem Mitglied des Marktgemeinderates ein Exemplar der Geschäftsordnung auszuhändigen. Dieses Exemplar wurde mit der Sitzungsladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer